

GESCHÄFTSBERICHT 2019

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
 71910

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH	2
3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE	3
4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	6
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	8
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2019	8
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2019 / Geschäftsergebnis	13
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	13
4.7 Bericht über das Risikomanagement	15
4.8 Ausblick auf das Jahr 2020 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	17
5. JAHRESABSCHLUSS	19
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	19
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	20
5.3 Anlagenspiegel 2019 BUAK-BVK	21
5.4 Anhang	22
5.5 Bestätigungsvermerk	32
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	35
KONTAKTPERSONEN	36

1. Vorwort

2019 mussten die Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft stetig nach unten korrigiert werden, da vor allem geopolitische Unsicherheiten (internationaler Handelsstreit, Brexit-Chaos) weltweit immer wieder zu Rezessionsängsten führten. Doch während die Realwirtschaft immer weiter an Schwung verlor, wurde 2019 entgegen aller Erwartungen ein hervorragendes Anlagejahr: Die hohe Liquidität am Geldmarkt sowie der Mangel an gewinnbringenden Alternativen sorgten 2019 für einen regelrechten Aktienboom. Schließlich wurde Ende 2019 noch ein Teilabkommen im US-chinesischen Handelsstreit erzielt und auch die Angst vor einem „harten Brexit“ konnte nach den Parlamentswahlen verworfen werden. All das beflügelte die Börsen zusätzlich. Von diesem guten Finanzjahr 2019 konnte auch die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (BUAK-BVK) profitieren und mit einer Jahresperformance von 5,34 % ihr drittbestes Veranlagungsergebnis erzielen.

Auch das Finanzjahr 2020 startete durchaus hoffnungsvoll: Noch Mitte Februar erreichten sowohl der DAX als auch der Dow Jones ein neues Allzeithoch – doch bereits knapp einen Monat später brachen die Börsen weltweit ein: Zunächst führte die Corona-Krise „nur“ zu Lieferausfällen aus China, wodurch die Verwundbarkeit des globalisierten Handels offensichtlich wurde. Doch als sich dann Anfang März 2020 das Coronavirus auch auf den Rest der Welt rasant ausbreitete, wurde schnell klar, dass diese Pandemie die Weltwirtschaft in eine Rezession stürzen wird. Nach und nach mussten immer mehr Staaten ihre Wirtschaft auf Notbetrieb herunterfahren, um ihr Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Zusätzlich eskalierte zeitgleich der Ölpreistreit zwischen Saudi-Arabien und Russland. Die Anleger reagierten weltweit mit Panikverkäufen.

Wie schwer die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise tatsächlich ausfallen werden, ist stark von der Dauer der erforderlichen Maßnahmen abhängig. Das Finanzjahr 2020 wird jedenfalls extrem schwierig werden. Einzig die Hoffnung auf einen starken Aufholeffekt im zweiten Halbjahr kann unter Umständen dazu führen, dass das Veranlagungsergebnis 2020 doch noch positiv ausfallen wird. Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft steht angesichts dieser extremen Krisensituation konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

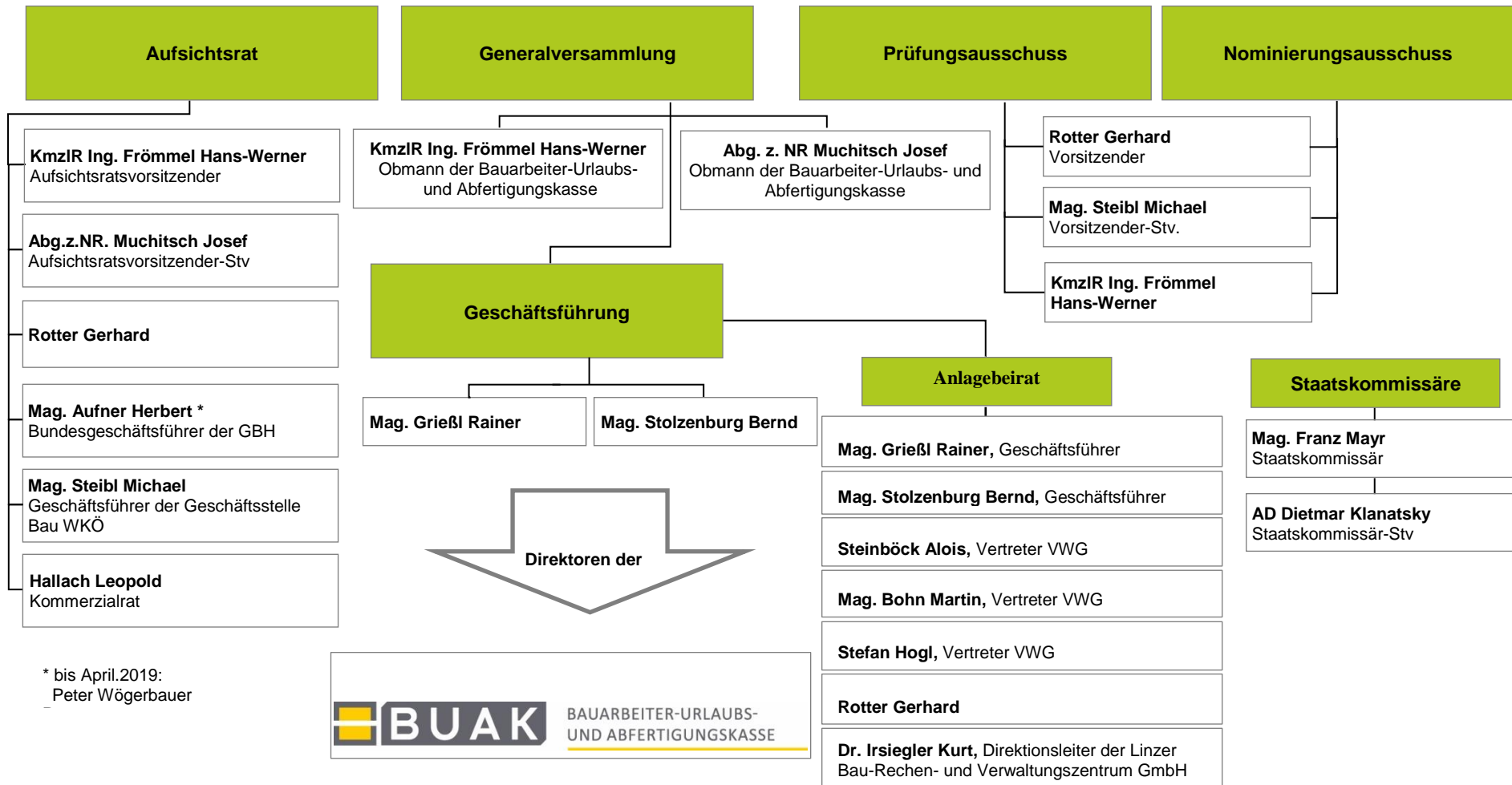
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 20. April 2020

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.



2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



- 2 -



3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

Generalversammlung	
	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Bundesinnungsmeister, KmzIR., Baumeister
	Abg. z. NR MUCHITSCH Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

Aufsichtsrat	
<u>Vorsitzender</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Abg.z.NR. MUCHITSCH Josef
KmzIR. HALLACH Leopold Hafnermeister	ROTTER Gerhard
Mag. STEIBL Michael Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU WKÖ	Mag. AUFNER Herbert Bundesgeschäftsführer der GBH

Prüfungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Nominierungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Geschäftsführer	
Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer	Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

Staatskommissäre	
Mag. Franz MAYR Staatskommissär der BUAK-BVK	AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK

4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. In Summe hat das verwaltete Vermögen zum 31.12.2019 bereits ein Volumen von etwa EUR 13,3 Milliarden erreicht. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, auch ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Da sich die Weltwirtschaft bereits seit Anfang 2018 in einer synchronen Abschwächungsphase befindet, kam die Abkühlung der Realwirtschaft 2019 in Österreich nicht unerwartet. Vor allem der Außenhandel hat stark unter der Schwäche des Welthandels und den nach wie vor großen geopolitischen Unsicherheiten gelitten. Dadurch wurde auch die heimische Industrie gebremst und rutschte bereits zu Jahresbeginn 2020 in eine Rezession. Dennoch konnte Österreich 2019 im EU-Vergleich ein überdurchschnittlich hohes Wirtschaftswachstum verzeichnen. Laut Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist Österreichs Wirtschaft 2019 real um 1,7 % gewachsen (2017: +2,5 %, 2018: +2,4 %) und lag damit klar über dem Durchschnitt des Euroraums von 1,1%. Dass Österreich noch ein vergleichsweise robustes Wirtschaftswachstum aufwies, lag insbesondere an der starken Binnennachfrage. Abermals erwies sich vor allem der private Konsum als Wirtschaftsmotor Österreichs: Real wirksame Lohnabschlüsse, die Entlastung der Einkommen (Familienbonus, Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge) sowie eine immer noch vorteilhafte Beschäftigungssituation haben 2019 sowohl das verfügbare Einkommen als auch die Kaufkraft der privaten Haushalte weiter ansteigen lassen. Zu Beginn des Jahres 2020 ist man noch davon ausgegangen, dass Österreich auch in den kommenden Jahren ein geringes, aber solides Wirtschaftswachstum von 1,2 % (2020) bzw. 1,4 % (2021) aufweisen wird.¹ An eine Rezession hat zu diesem Zeitpunkt niemand geglaubt. Doch dann kam alles ganz anders:

Im März 2020 breitete sich die Corona-Pandemie weltweit rasant aus und zwang die Wirtschaft weltweit zu einer Vollbremsung: wochenlange Ausgangsbeschränkungen wurden verhängt, ganze Branchen vorübergehend geschlossen, Staatsgrenzen für Personen abgeriegelt, Schulen gesperrt und hunderttausende Mitarbeiter in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit geschickt. Die Wirtschaft und das soziale Leben laufen von einem Tag auf den anderen nur noch auf Notbetrieb. Anders als in den Krisen der jüngeren Vergangenheit, die in erster Linie die Exportwirtschaft und die heimische Industrie durch einen Rückgang der internationalen Nachfrage belastet haben, brechen in den betroffenen Ländern nun gleichzeitig sowohl die Inlands- als auch die Auslandsnachfrage ein. Die auch in Österreich so wichtige Tourismusbranche sowie der Personenreiseverkehr brechen gänzlich weg. Dazu kommen Störungen der Lieferketten, die die Produktion und die Industrie zusätzlich belasten. Plötzlich steht die Weltwirtschaft vor einer tiefen Rezession. Die WTO geht sogar davon aus, dass die Corona-Krise einen stärkeren Wirtschaftseinbruch und massivere Jobverluste auslösen wird als die Finanzkrise 2008. Die FED schätzt, dass alleine in den USA fast 50 Millionen Amerikaner kurzfristig ihren Job verlieren könnten.

Um eine Welle an Betriebsschließungen und die damit einhergehenden massiven Arbeitslosenanstiege so weit wie möglich zu begrenzen, schnüren die betroffenen Staaten milliardenschwere Hilfspakete. Spanien beschließt ein Hilfspaket im Ausmaß von 200 Milliarden Euro, Frankreich stellt 300 Milliarden Euro zur Verfügung, Deutschland 1.400 Milliarden Euro und die USA nehmen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen zwei Billionen US-Dollar (1.844,51 Mrd. Euro) in die Hand. Die Europäische Union setzt für diese Hilfspakete erstmals die Schuldenregeln des Stabilitätspakts bis Jahresende aus und erlaubt es den

¹ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2020

Mitgliedstaaten im Zuge der Corona-Krise unbegrenzt Geld in ihre Wirtschaft zu pumpen. Neben 25 Milliarden Euro an Soforthilfe aktiviert die EU bereits vorsorglich den Eurorettungsschirm ESM, um Mitgliedsstaaten helfen zu können, die durch diese massiven Hilfspakete selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang insbesondere Italien, aber auch Spanien und Frankreich, die besonders schwer unter der Pandemie leiden und bereits vor der Corona-Krise eine hohe Staatsverschuldung hatten.

Um die heimische Wirtschaft zu stützen und eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, hat auch die österreichische Regierung ein Hilfspaket von bis zu 38 Milliarden Euro in Aussicht gestellt. Durch dieses Hilfspaket und die niedrigeren Steuereinnahmen wird die österreichische Staatsverschuldung 2020 von derzeit etwa 70 % auf rund 76 % des BIP ansteigen. Hat das WIFO kürzlich noch einen Budgetüberschuss von +0,3 % des BIP prognostiziert, wird nun von einer Neuverschuldung von -5,5 % des BIP ausgegangen.² Es wird aber bereits vermutet, dass zusätzlich ein umfangreiches Konjunkturpaket benötigt wird, um die heimische Wirtschaft nach dem Neustart wieder auf Wachstumskurs zu bringen, was den öffentlichen Haushalt weiter belasten würde. Wie schwer die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und damit die Delle in der Konjunktur tatsächlich ausfallen wird, ist stark von der Dauer der erforderlichen Maßnahmen abhängig. Eine Rezession 2020 in Österreich ist aber inzwischen unausweichlich: Erste Schätzungen des WIFO von Ende März gehen davon aus, dass die österreichische Wirtschaftsleistung 2020 um 2,5 % schrumpfen wird². Das sind ca. 3,7 Prozentpunkte weniger als noch Anfang des Jahres prognostiziert wurde. Diese Schätzung geht von der optimistischen Annahme aus, dass die aktuellen Maßnahmen ab Mai 2020 allmählich aufgehoben werden. Sollte die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen länger anhalten, wäre die Rezession in Österreich noch tiefer. Dank der milliardenschweren fiskalpolitischen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft gehen die Analysten aber davon aus, dass es nach Ende der Notmaßnahmen zu einer raschen Erholung der heimischen Wirtschaft kommen wird. Vor allem 2021 wird mit starken Aufhol- und Nachholeffekten gerechnet.

Österreichische Bauwirtschaft

Erfreulich entwickelte sich 2019 der Bausektor, der mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung von +2,6 % wieder überdurchschnittlich stark expandierte. Damit lag der Zuwachs zwar hinter dem Rekordhoch von 2018 (+3,9 %), was angesichts der zunehmenden Kapazitätsengpässe allerdings erwartet wurde. 2019 verzeichnete vor allem der Hochbau hohe Zuwachsraten, während der Tiefbau eine eher unbeständige Entwicklung aufwies. Allgemein ist die Auftragslage im heimischen Baugewerbe als stabil gut zu bezeichnen, weshalb das WIFO für die Bauwirtschaft vor der Corona-Krise noch von einem stabilen Wachstum von +1,3 % (2020) bzw. +1,4 % (2021) ausgegangen ist.¹ Durch die Notmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus mussten allerdings auch viele große heimische Bauunternehmen ihre Tätigkeit vorübergehend einstellen. Dazu kommt, dass viele Arbeitskräfte insbesondere aus Osteuropa aufgrund der Grenzschließungen nicht nach Österreich einreisen können. Aufgrund der hohen Auftragsbestände erwartet das WIFO allerdings im Bausektor eine rasche Normalisierung und entsprechende Aufholeffekte im 2. Halbjahr 2020. Dennoch wird erwartet, dass die Wertschöpfung in der Bauwirtschaft 2020 um 4 % sinken wird.²

Österreichischer Arbeitsmarkt

Die anhaltende Konjunkturabschwächung schlägt sich 2019 auch auf dem österreichischen Arbeitsmarkt nieder. So stiegen die Beschäftigungszahlen mit +1,6 % weniger stark an als in den vergangenen Jahren während der Hochkonjunktur (2017: +2,0 %, 2018: +2,5 %). Auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamte sich mit -3,5 % (2017: -4,9 %, 2018: -8,2 %). Insgesamt lag die heimische Arbeitslosenquote 2019 bei 7,3 %.¹ Im Gegensatz dazu kam es

2019 in der Bauwirtschaft wieder zu einem starken Beschäftigungszuwachs von + 4,4 % bzw. 5.477 Beschäftigten.³ Dies ist neben der guten Auftragslage sicher auch auf die milden Temperaturen im Winter zurückzuführen, wodurch viele Baufirmen ihre Arbeiter ganzjährig beschäftigen konnten. Vor der Corona-Krise ist das WIFO für die Jahre 2020 und 2021 noch von einem soliden Beschäftigungszuwachs von je 1,1 % ausgegangen. Die heimische Arbeitslosenquote sollte sich in den beiden Jahren bei 7,4% einpendeln.²

Wie sehr sich diese Prognosen nun aufgrund der Corona-Krise ändern, ist schwer vorherzusagen: Kurzfristig werden die Arbeitslosenzahlen jedoch aufgrund der vorübergehenden Betriebssperren massiv in die Höhe schnellen: In den ersten elf Tagen nach der Verhängung der Ausgangsbeschränkungen sind in Österreich zusätzlich 170.800 Personen arbeitslos gemeldet worden. Neben dem Bereich Beherbergung und Gastronomie ist auch die Baubranche massiv betroffen. Allerdings gehen die Prognosen derzeit davon aus, dass sich die heimische Wirtschaft nach Ende der Notmaßnahmen wieder rasch erholen wird und auch dank des neuen Corona-Kurzarbeit-Modells viele Arbeitnehmer sehr rasch wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. Die Arbeitsmarktsituation sollte sich über den Sommer wieder entspannen. Dennoch schätzt das WIFO, dass die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber dem Vorjahr um 40.000 (-1,1 %) abnehmen wird. Die Zahl der Arbeitslosen wird voraussichtlich um 42.000 steigen, wodurch die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2020 bei 8,4 % liegen wird.²

Österreichische Inflation

Auch bei der heimischen Inflationsrate merkt man die Abschwächung der Konjunktur: Nach +2,0 % im Jahr 2018 verringerte sich der Preisauftrieb gemessen am Verbraucherpreisindex 2019 auf +1,5% und lag damit nur knapp über der Inflation im Euro-Raum (+1,2 %).¹ Preistreibend wirkte vor allem das starke Wachstum der Lohnstückkosten durch die hohen Lohnabschlüsse 2019. Für den Rückgang der Inflation war allerdings in erster Linie die Entwicklung des Rohölpreises ausschlaggebend: Dieser verringerte sich aufgrund der Ausweitung der Angebotsmenge außerhalb der OPEC sowie der nachlassenden Nachfrage infolge der globalen Konjunkturabschwächung. Für 2020 und 2021 rechnet das WIFO mit einem geringeren Anstieg der Verbraucherpreise, was in erster Linie mit dem Ölpreis zu tun hat: Bereits Anfang März 2020 kam es aufgrund eines Preiskrieges zwischen dem OPEC-Mitglied Saudi-Arabien und Russland zu einem regelrechten Ölpreis-Crash. Zusätzlich sinkt die Nachfrage nach Öl durch die weltweit zu erwartende Rezession im Zuge der Corona-Krise. Das WIFO erwartet nun für das Jahr 2020 eine Inflationsrate von 1,3 %² statt der Anfang 2020 prognostizierten +1,5 % (2020) bzw. +1,6 % (2021).¹

4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Entgegen der düsteren Prognosen haben die Börsen alle überrascht und 2019 wurde ein fantastisches Jahr für Anleger: Bereits zu Jahresbeginn konnten sich die Kapitalmärkte von den massiven Kursverlusten im vierten Quartal 2018 erholen. Eingeleitet wurde dieser Aufschwung an den Börsen durch die unerwartete Kehrtwende der US-Notenbank FED. Obwohl sie noch im Dezember 2018 angekündigt hatte, dass zwei weitere Zinserhöhungen für 2019 geplant wären, senkte die FED angesichts der sich abkühlenden Weltwirtschaft im Laufe des Jahres sogar dreimal den Leitzins. Und auch die EZB forcierte ihre expansive Geldpolitik und startete wieder ihr Anleihenkaufprogramm. Durch die extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen geriet der Anleihenmarkt weiter unter Druck. Und da ein Ende dieser Niedrigzinspolitik mittelfristig nicht in Sicht war, führte für Anleger 2019 schlicht kein Weg

¹ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2020

² vgl. WIFO-Konjunkturszenario: Scharfer, aber im besten Fall kurzer Einbruch der Konjunktur infolge der Coronavirus-Pandemie (WIFO, 25.03.2020)

³ vgl. eigene Daten der BUAK

mehr an Aktien vorbei. Zum Jahresende wurden die Börsen zusätzlich von der Teileinigung im US-chinesischen Handelsstreit sowie den Fortschritten bei den Brexit-Verhandlungen beflügelt: Der Dow Jones eilte im Dezember von Rekord zu Rekord, der S&P stieg im Jahresvergleich um fast 30 % und der deutsche Leitindex DAX legte 2019 um etwa 25,5 % zu.

Diese positive Stimmung auf den Aktienmärkten setzte sich auch Anfang 2020 fort – bis schließlich die Corona-Epidemie Anfang März 2020 von China auf den Rest der Welt überschwappte. Zu dieser Zeit wurde immer offensichtlicher, dass diese Pandemie die Weltwirtschaft in eine Rezession stürzen wird. Zusätzlich eskalierte zeitgleich der Ölpreiskrieg zwischen dem OPEC-Mitglied Saudi-Arabien und Russland. Saudi-Arabien überflutete daraufhin den Markt trotz sinkender Nachfrage mit Rohöl. Diese beiden Ereignisse erfassten die Anleger mit Panik und führten am 9.3.2020 zum „Schwarzen Montag“, an dem die Börsen weltweit abstürzten: Der DAX fiel zeitweise um mehr als 8 %, ein Tagesverlust ähnlich jenem von 11.09.2001. Der Ölpreis stürzte um rund 30 % ab und verzeichnete den größten Einbruch seit dem ersten Golfkrieg im Jahr 1991. Die Talfahrt der Börsen erreichte mit dem Verhängen der Ausgangssperren in immer mehr Staaten ab Mitte März 2020 einen weiteren Tiefpunkt.

Neben den Regierungen weltweit reagieren auch die Zentralbanken mit milliardenschweren Hilfsprogrammen auf die drohende Wirtschaftskrise: Die EZB versucht mithilfe des Notfall-Anleihekaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) in Höhe von 750 Milliarden Euro die Folgen der Corona-Krise für die europäische Wirtschaft abzumildern. Dies soll vor allem Mitgliedstaaten, die besonders schwer von der Corona-Krise betroffen sind, helfen sich zu günstigen Konditionen Geld über Staatsanleihen zu besorgen. Besonders Italien, aber auch Spanien und Frankreich sind dabei in Europa Sorgenkinder, da diese Staaten massiv von der Pandemie betroffen sind und deren Staatsverschuldung bereits vor der Krise sehr hoch war. Zusätzlich sollen Banken durch besonders günstige Kredite dazu gebracht werden, Kredite an stark betroffene Branchen und Unternehmen zu vergeben, um so vor allem kleinen und mittelgroßen Firmen zu helfen. Ähnlich reagiert auch die US-Notenbank FED, die ein Anleihenkaufprogramm in Höhe von 700 Milliarden USD ankündigt, um die US-Wirtschaft zu stützen. Zusätzlich senkt sie den Leitzins auf fast 0 % und gewährt Banken vorübergehend Notfalkredite.

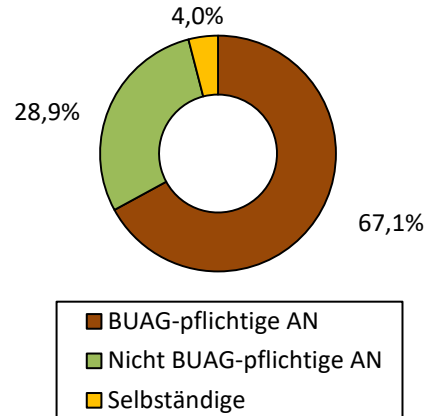
Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Folgen dieser Corona-Krise die Finanzmärkte auch noch in den kommenden Jahren beschäftigen werden. Denn trotz der gigantischen staatlichen Hilfspakete werden viele Betriebe diese Krise nicht überstehen, hohe Arbeitslosenraten und ein Einbruch der weltweiten Nachfrage werden die Folge sein. Ein großes Problem werden in den nächsten Jahren auch die Hilfspakete an sich werden, da dadurch die Staatsverschuldung in vielen Staaten weiter ansteigen wird. Somit steigt auch wieder die Gefahr einer neuen Staatsschuldenkrise – nicht nur im Euroraum. In der EU wird daher bereits an einem neuen Modell des Eurorettungsschirms ESM gearbeitet, um jenen Mitgliedstaaten zu helfen, die wegen der enormen Hilfspakete für ihre Wirtschaft selbst in Bedrängnis geraten könnten.

4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

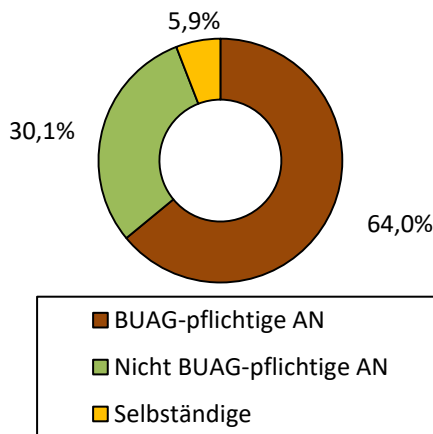
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist es, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2019 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 370.481. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 21.417 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2019



Laufend Beschäftigte 2019



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2019 insgesamt 121.449 Anwartschaftsberechtigte.

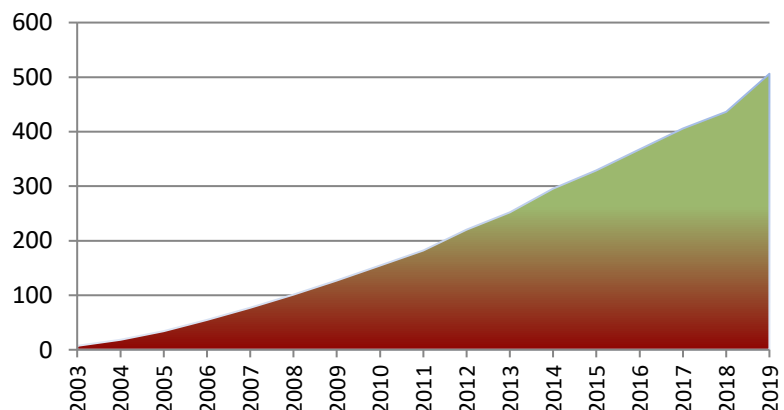
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2019 lediglich mit 323 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2019

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2019 € 506,072 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgesellschaft in Immobilienfonds veranlagt.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und zwei Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

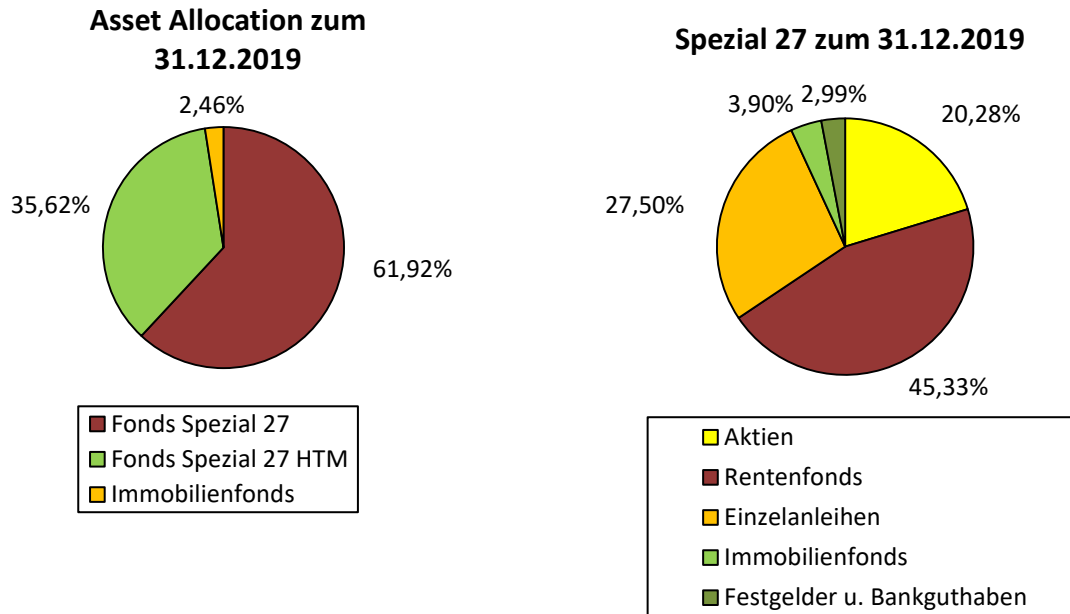
Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2020 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35 - 40 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil an dieser Asset-Klasse wurde im Laufe des Jahres 2019 schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil an Immobilienfonds ca. fünf Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2019 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und zwei Immobilienfonds.

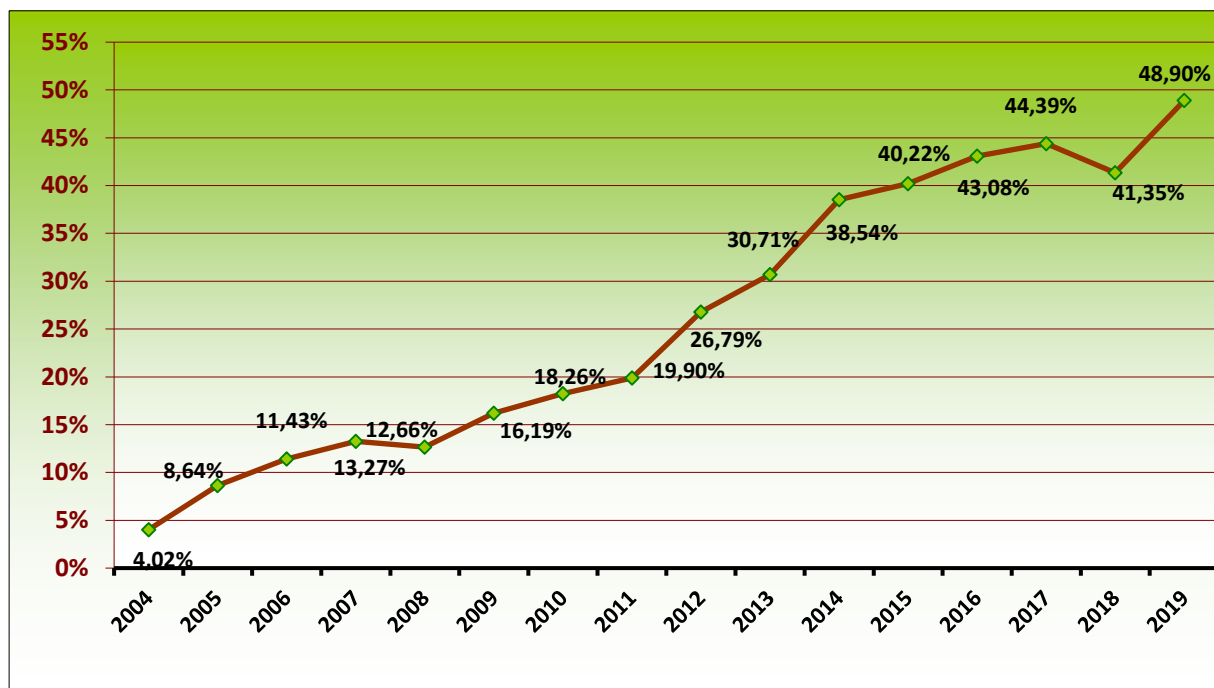


Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund hat vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland akquiriert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2019 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mit einer Performance von 5,34 % ihr drittbestes Ergebnis. Dies stellt angesichts der Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten ein sehr erfreuliches Ergebnis dar, dennoch liegt die BUAK-BVK knapp hinter dem Branchenschnitt von 5,74 %. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

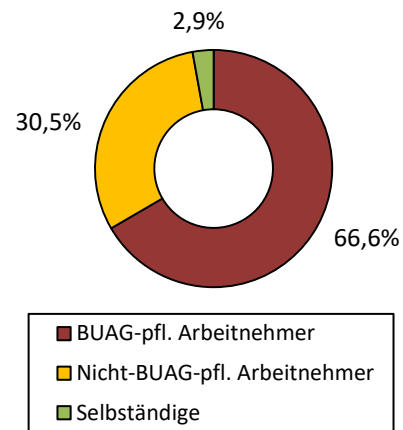
Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Gerhard Rotter und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

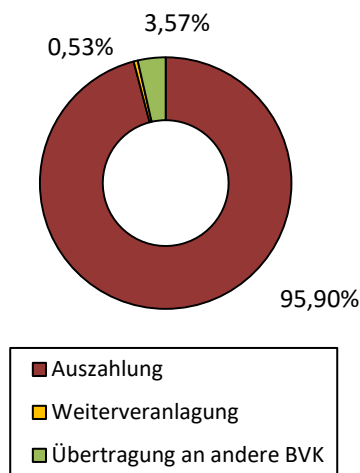
Im Jahr 2019 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 83,356 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 81,812 Mio. und € 1,544 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, knapp ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,9% wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2019



Verfügungen 2019



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 24.524 Verfügungen im Jahr 2019 in 23.129 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich drei Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgte keine Übertragung. Es wurden 1.285 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 107 Arbeitnehmer wollten eine Weiterveranlagung.

In 8.289 Fällen und somit in rund 33,7 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2019 € 78.780,49.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 35.243 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2019 / Geschäftsergebnis

2019 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht. Das veranlagte Vermögen wächst kontinuierlich und die laufenden Abfertigungsbeiträge steigen. Der Anstieg bei der Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im erwarteten Rahmen, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2019 betrug € 1.913.338,97. Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2019 € 11.435.933,42, was einer Steigerung von rd. 14,35 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2,0 Mio. setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 2.913.760,60), der Gewinnrücklage (€ 4.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 2.522.172,82, der einen Gewinnvortrag von € 1.541.602,73 beinhaltet, zusammen.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31.12.2019 in zwei Anleihenfonds und italienische, deutsche und österreichische Staatsanleihen veranlagt, wobei der ESPA Bond Euro-Reserva von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird und der Amundi Mündel Bond von der Amundi Gruppe. Der ESPA Bond Euro-Reserva investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität, der Amundi Mündel Bond ist ein Euro-Anleihenfonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in vier Staatsanleihen der Republik Italien mit einer Laufzeit bis 2019, 2024, 2027 sowie bis 2029, in eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis 2025 sowie in vier Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis 2024, 2026, 2027 sowie 2028.

Im Geschäftsjahr 2019 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die durch die Umsetzung von Basel II zusätzlich geschaffene Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 9 Abs. 2 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die

Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2018 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2019 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2020 zu erwarten ist. Wie bisher sollen das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Kooperationen mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

4.7 Bericht über das Risikomanagement

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüberhinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen wird in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse laufend überwacht. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Kapitalgarantierücklage € 533.214,37 zugeführt und € 78.780,49 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage betrug zum 31.12.2019 somit insgesamt € 2.913.760,60. Seit Beginn des Jahres 2013 wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Neben der Kapitalgarantierücklage wurde auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung beträgt € 273.159,47, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle. Es wurden drei Szenarien betrachtet: ein neutrales Szenario mit einer Performanceentwicklung in der Höhe von +1 %, ein „Best Case“ mit +2 % (beide Szenarien mit linearer Entwicklung) sowie ein „Worst Case“ mit einem plötzlichen Kursverlust von -4 % zu Jahresbeginn und einem Jahresendergebnis von -2 %. Für das normale Szenario wurde eine Wahrscheinlichkeit von 50 % angenommen, für das „Best Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 10 % und für das „Worst Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 40 %. Mit dieser Berechnung soll sichergestellt sein, dass der bei unserer Vorsorgekasse branchenbedingt höhere Anteil an Verfügungen und das somit höhere Risiko in unseren Berechnungen berücksichtigt wird. Dadurch wurde die Höhe der Rückstellung für das Jahr 2020 mit € 162.455,42 prognostiziert. Für die Folgejahre wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von rd. 40 % des „Worst Case“-Szenarios angenommen. Insgesamt beträgt die Höhe der Rückstellung für die Kapitalgarantie daher derzeit € 273.159,47. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind für das kommende Wirtschaftsjahr noch schwer abzuschätzen. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass einerseits ein negativer Einfluss auf die Performance angenommen werden muss, darüber hinaus ist aufgrund des Lockdown, also der teilweisen Stilllegung ganzer Geschäftszweige, auch mit vermehrten Kündigungen und damit auch mit vermehrten Abfertigungsauszahlungen zu rechnen. Diese beiden

Einflussfaktoren – negatives Performanceergebnis bzw. Steigerung der Anzahl der Auszahlungen – stellen in Kombination genau jenes Szenario dar, welches das wesentlichste Risiko für Vorsorgekassen bedeutet. Die Herausforderung für das Risikomanagement ist es daher, dieses Risiko so weit wie möglich zu verringern. Die Risikomanagementpolitik der vergangenen Jahre (stetiger Aufbau des Eigenkapitals, Absicherung des Veranlagungsrisikos, ständiges Monitoring der Entwicklung der Kapitalgarantie) stellt jedoch eine gute Basis dar, um auch für das kommende Jahr gut gerüstet zu sein.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

Die Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems (IKS) sollen die MitarbeiterInnen der BUAK-BVK in ihren Arbeitsabläufen unterstützen und so zu einer besseren Integrierung von Kontrolltätigkeiten und –mechanismen in die alltägliche Verwaltungsorganisation führen. Darüber hinaus sollen aber auch automatische, in den einzelnen Anwendungen implementierte Systemkontrollen, aber auch manuelle Kontrollen wie beispielsweise ein zwingendes 4-Augen-Prinzip bei bestimmten Tätigkeiten dafür sorgen, interne Prozesse so reibungslos und sicher wie möglich zu gestalten. Jene Risiken, die nicht intern beeinflussbar sind, wurden in einer Chancen- und Gefahrenliste erfasst und bewertet. Die Bewertung der erfassten Risiken wird laufend aktualisiert, neue bzw. plötzlich auftauchende Risiken werden sofort einer Bewertung unterzogen. Ziel ist es, Risiken so weit wie möglich zu minimieren bzw. wenn möglich zu vermeiden.

Als Sonderkreditinstitut unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes zu den Themen Compliance sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Es wurde eine eigene Compliance Leitlinie und Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten erstellt und den Mitarbeitern vermittelt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 zum Thema Compliance gemeinsam mit den MitarbeiterInnen ausführliche Workshops durchgeführt. Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt; zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2019 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2020 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,52 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,30 % p.a.). Im Vorjahr wurde in der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mit plus 5,34 % eine außergewöhnlich gute Performance erzielt. Der Durchschnitt aller Betrieblichen Vorsorgekassen lag bei plus 5,74 %. Damit lagen wir zwar ein wenig unter dem Durchschnitt aller Vorsorgekassen, insgesamt aber an dritter Stelle. Gerade nach dem negativen Ergebnis des Jahres 2018 konnte somit eine erfreuliche Trendwende vollzogen werden. Leider wurde diese Aufwärtsbewegung mit dem Beginn der Corona-Krise jedoch abrupt beendet. Es folgte ein massiver Kurssturz an allen Finanzmärkten.

Wie schwer die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise tatsächlich ausfallen werden, wird stark von der Dauer der erforderlichen Maßnahmen abhängig sein. Das Finanzjahr 2020 wird jedenfalls extrem schwierig werden. Einzig die Hoffnung auf einen starken Aufholeffekt im zweiten Halbjahr kann unter Umständen dazu führen, dass das Veranlagungsergebnis 2020 doch noch positiv ausfallen wird. Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft steht angesichts dieser extremen Krisensituation konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst

nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2020 voraussichtlich ca. € 533 Mio. erreichen. Nachdem die Auswirkungen bzw. die Dauer der Corona-Krise noch nicht abgeschätzt werden können, muss auch weiterhin mit Verlusten bzw. Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen, auch die Veranlagung in Immobilienfonds sollte solide Erträge erwirtschaften. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2020 ein Benchmarkkonzept verfolgt.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 20. April 2020

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5. Jahresabschluss

5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

Bilanz zum 31.12.2019

<u>AKTIVA</u>	31.12.2019	31.12.2018
	in EUR	in tsd. EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,01	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1.070,00	1,0
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.477.645,20	8.535,6
	9.478.715,21	8.536,6
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	2.443.394,03	2.288,1
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	372.064,76	315,6
	2.815.458,79	2.603,7
C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	289.765,10	11,3
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	505.782.616,25	436.546,7
III. Forderungen	138.967,75	133,8
IV. Sonstige Aktiva	0,00	1.692,8
	506.211.349,10	438.384,6
Summe der Aktiva	518.505.523,10	449.524,9
<u>PASSIVA</u>	31.12.2019	31.12.2018
	in EUR	in tsd. EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000,0
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.000.000,00	2.000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	2.913.760,60	2.459,3
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag)	2.522.172,82 (3.541.602,73)	3.541,6 (2.689,5)
	11.435.933,42	10.000,9
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	107.352,00	0,0
II. Andere Rückstellungen	604.167,91	621,3
	711.519,91	621,3
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	146.720,67	518,1
D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Abfertigungsanwartschaft	502.131.529,37	434.562,4
II. Verbindlichkeiten	2.478.417,77	2.298,9
III. Sonstige Passiva	1.601.401,96	1.523,3
	506.211.349,10	438.384,6
Summe der Passiva	518.505.523,10	449.524,9

5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUA-K-BVK

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019

	2019 in EUR	2018 in tsd. EUR
A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Veranlagererträge	25.000.714,95	- 7.360,1
II. Garantie	78.780,49	79,5
III. Beiträge	83.355.830,74	62.633,4
IV. Kosten	- 5.623.264,57	- 1.641,1
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 35.242.928,50	- 34.236,8
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	67.569.133,11	19.474,9
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 67.569.133,11	- 19.474,9
B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse		
1. Verwaltungskosten	3.848.532,36	3.273,3
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 2.147.591,07	- 2.014,9
	- 2.147.591,07	- 2.014,9
3. Finanzerträge		
a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	110.797,24	131,5
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	127.180,32	11,0
	237.977,56	142,5
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	- 11.813,00	- 93,7
	- 11.813,00	- 93,7
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		
a) betriebliche Erträge	65.013,61	10,0
b) betriebliche Aufwendungen	- 78.780,49	- 113,4
6. Ergebnis vor Steuern	1.913.338,97	1.203,8
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 478.335,00	- 300,9
8. Jahresüberschuss	1.435.003,97	902,9
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 533.214,37	- 434,6
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	78.780,49	383,8
c) Zuweisung zur Gewinnrücklage	- 2.000.000,00	0,0
10. Gewinnvortrag	3.541.602,73	2.689,5
11. Bilanzgewinn	2.522.172,82	3.541,6

5.3 Anlagenspiegel 2019 BUAK-BVK

	2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
		Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
	Summe	5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
II.	Finanzanlagen														
1.	Beteiligungen	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,00	1.070,00	1.070,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(19)	206.798,91	0,00	0,00	0,00	206.798,91	0,00	5.154,91	0,00	0,00	0,00	5.154,91	0,00	0,00	201.644,00
b)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	2.080.971,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.971,38	106.523,88	0,00	106.523,88	0,00	0,00	0,00	2.080.971,38	1.974.447,50
c)	1,65% Österreich Rep.14-24	1.779.604,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.779.604,29	27.815,79	1.451,50	0,00	0,00	0,00	29.267,29	1.750.337,00	1.751.788,50
d)	0,5% Deutschland 15/25	1.327.850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	1.327.850,30	1.327.850,30
e)	ESPA BOND EURO-RESERVA	1.031.418,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.418,88	5.249,88	0,00	5.249,88	0,00	0,00	0,00	1.031.418,88	1.026.169,00
f)	0,75% Österreich Rep.16-26	614.724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	614.724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614.724,38	614.724,38	614.724,38
g)	0,50% Österreich Rep.17-27	201.042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	201.042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.042,84	201.042,84	201.042,84
h)	0,75% Österreich Rep.18-28	174.520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	174.520,56	304,56	0,00	304,56	0,00	0,00	0,00	174.520,56	174.216,00
i)	2,05% Italien EO-B.T.P.2017(27)	172.599,89	0,00	0,00	0,00	0,00	172.599,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.599,89	172.599,89	172.599,89
j)	Amundi MÜNDEL BOND	1.159.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159.203,00	68.127,00	0,00	14.246,00	0,00	0,00	53.881,00	1.105.322,00	1.091.076,00
k)	3 % Italien EO-B.T.P. 2019(29)	0,00	1.029.219,47	0,00	0,00	0,00	1.029.219,47	0,00	10.361,50	0,00	0,00	0,00	10.361,50	1.018.857,97	0,00
	Summe	8.749.804,43	1.029.219,47	0,00	0,00	206.798,91	9.572.224,99	213.176,02	11.813,00	126.324,32	0,00	5.154,91	83.148,29	9.478.715,20	8.536.628,41
	Summe Anlagevermögen	8.755.018,80	1.029.219,47	0,00	0,00	206.798,91	9.577.439,36	218.390,38	11.813,00	126.324,32	0,00	5.154,91	88.362,65	9.478.715,21	8.536.628,42

5.4 Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und zwei Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 70,00 an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. und € 1.000,00 an der Einlagensicherung Austria GmbH.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihenfonds ESPA BOND EURO-RESERVA und AMUNDI MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5% EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ITALIEN 2,05% EO-B.T.P. 2017(27), REPUBLIK ITALIEN 3 % EO-B.T.P. 2019(29), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65% 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75% 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50% 17-27, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75% 18-28 und DEUTSCHLAND 0,50% 15/25.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 126.324,32 (2018: € 10.944,48) und Abschreibungen in Höhe von € 11.813,00 (2018: € 93.707,42).

Der ESPA BOND EURO-RESERVA und der AMUNDI MÜNDEL BOND sind beide thesaurierende Anleihenfonds. Ausschüttungsgleiche Erträge werden nicht aktiviert.

Ein Wertpapierhandelsbuch wird nicht geführt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten	€	0,00	(2018: €	519,47)
-------------------	---	------	----------	---------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Vermögensverwaltungskosten	€	2.110.705,33	(2018: € 1.947.823,23)
Wertberichtigung	€	0,00	(2018: € -33.855,66)
Barauslagen	€	<u>263.138,08</u>	(2018: € 241.496,94)
	€	<u>2.373.843,41</u>	(2018: € 2.155.983,98)

Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Forderung gegen das Finanzamt in Höhe von € 0,00 (2018: € 83.004,00) ausgewiesen.

Es gibt keine Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 372.064,76 (2018: € 315.532,26) und ist täglich fällig.

C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 289.765,10 (2018: € 11.304,20) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 505.782.616,25 (2018: € 436.546.711,82) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die beiden Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“ und „CBRE Pan European Core Fund“.

III. Forderungen

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 138.946,55 (2018: € 133.431,97) und den abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 21,20 (2018: € 8,08) zusammen. Es gibt im Jahr 2019 keine sonstigen Forderungen (2018: € 402,73)

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

IV. Sonstige Aktiva

Aufgrund § 26 Abs. 3 Ziffer 2 BMSVG sind bei einer negativen Performance sonstige Aktiva in Höhe der nicht verrechneten Vermögensverwaltungskosten zu bilden. Da im Jahr 2019 die Jahresperformance wieder positiv ist, beträgt die Höhe dieser Position € 0,00 (2018: € 1.692.782,84).

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Die Gewinnrücklage beträgt € 4.000.000,-- (2018: € 2.000.000,--), im Jahr 2019 erfolgte eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 2.000.000 (2018: € 0,00).

III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 2.913.760,60 (2018: € 2.459.326,72).

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 2.522.172,82 (2018: € 3.541.602,73) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 3.541.602,73 (2018: € 2.689.490,68) und dem Jahresgewinn von € 980.570,09 (2018: € 852.112,05) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 1.435.003,97 (2018: € 902.887,51). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,27 % (2018: 0,20 %).

B. Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Im Jahr 2019 wurden Steuerrückstellungen in Höhe von € 107.352,00 gebildet (2018: € 0,00).

II. Andere Rückstellungen

	31.12.2018	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2019
Beratungsaufwendungen	49.622,40	49.622,40	0,00	54.511,30	54.511,30
Hauptverband	7.000,00	0,00	0,00	8.839,26	15.839,26
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	255.000,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00
Rückstellung Kapitalgarantie	304.242,42	0,00	31.082,95	0,00	273.159,47
Rückstellung für WK-Beiträge	809,98	809,98	0,00	857,88	857,88
ÖGUT-Zertifizierung	4.600,00	4.600,00	0,00	4.800,00	4.800,00
Summe	621.274,80	55.032,38	31.082,95	69.008,44	604.167,91

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 138.946,55 (2018: € 133.431,97), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 528,71 (2018: € 377.921,28) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 7.245,41 (2018: € 6.707,47) (siehe Aufgliederung) zusammen.

4. Quartal 2019 Staatskommissär	€	2.400,00	(2018: € 2.400,00)
4. Quartal 2019 Depotgebühren	€	4.515,36	(2018: € 3.979,47)
Budgetbeitrag ESA 2019	€	0,00	(2018: € 0,00)
Bankspesen	€	330,05	(2018: € 328,00)
	€	<u>7.245,41</u>	(2018: € <u>6.707,47</u>)

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 502.131.529,37 (2018: € 434.562.396,26)

II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/19)	€	99.479,41	(2018: € 93.909,15)
Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse	€	0,00	(2018: € 11.699,69)
Sonstige Verbindlichkeiten	€	5.094,95	(2018: € 3.488,09)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Verwaltungskosten	€	0,00	(2018: € 519,47)
-------------------	---	------	------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Barauslagen	€	263.138,08	(2018: € 241.496,94)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.110.705,33</u>	(2018: € <u>1.947.823,23</u>)
	€	<u>2.478.417,77</u>	(2018: € <u>2.298.936,57</u>)

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2019 in Höhe von € 1.601.401,96 (2018: € 1.523.308,81), die im Jänner 2020 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 25.000.714,95 (2018: € -7.360.074,67).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	46,44	(2018: €	27,15)
Erträge der Kapitalanlagefonds				
Realisierte Gewinne/Verluste durch				
Ausschüttungen	€	2.113.850,88	(2018: €	-506.303,35)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste				
aus Buchwerten	€	23.903.868,05	(2018: €	-7.013.995,57)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	7.732,63	(2018: €	3.352,19)
Zinsenaufwendungen durch				
unterjährige Auszahlungen an AWB	€	-1.024.783,05	(2018: €	156.844,91)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	54.490.703,75	(2018: €	41.622.849,39)
für Selbständige von SVA	€	2.334.069,78	(2018: €	1.706.413,68)
von allen Gebietskrankenkassen	€	<u>24.987.131,67</u>	(2018: €	<u>18.465.468,74</u>)
	€	81.811.905,20	(2018: €	61.794.731,81)
Übertrag von BVK	€	913.703,51	(2018: €	559.778,59)
Übertragungen von anderen DG	€	<u>630.222,03</u>	(2018: €	<u>278.863,01</u>)
	€	<u><u>83.355.830,74</u></u>	(2018: €	<u><u>62.633.373,41</u></u>)

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2019 zählen:

Übertragungskosten	€	664,04	(2018: €	875,37)
Verwaltungskosten der GKK	€	81.949,37	(2018: €	60.512,19)
Verwaltungskosten	€	1.799.029,27	(2018: €	1.359.427,77)
Barauslagen	€	230.098,31	(2018: €	216.246,00)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>3.511.523,58</u>	(2018: €	<u>3.999,62</u>)
	€	<u><u>5.623.264,57</u></u>	(2018: €	<u><u>1.641.060,95</u></u>)

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 33.972.192,36 (2018: € 33.007.524,10), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 4.797,58 (2018: € 59.308,55) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.265.938,56 (2018: € 1.169.991,48).

B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2019 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 3.848.532,36 (2018: € 3.273.331,60) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	664,04	(2018: €	875,37)
Barauslagen	€	230.098,31	(2018: €	216.246,00)
Verwaltungskosten	€	1.799.029,27	(2018: €	1.359.427,77)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>1.818.740,74</u>	(2018: €	<u>1.696.782,46)</u>
	€	<u>3.848.532,36</u>	(2018: €	<u>3.273.331,60)</u>

2. Betriebsaufwendungen

b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.471.934,79	(2018: €	1.112.264,56)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2019	€	5.156,00	(2018: €	6.194,00)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2018: €	9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	41.847,70	(2018: €	35.223,35)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 35.751,70 (2018: € 31.380,00) sowie sonstige Beratungsleistungen € 6.096,00 (2018: € 3.843,35).				
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	18.765,60	(2018: €	18.366,00)
Depotgebühren und Bankspesen	€	31.731,07	(2018: €	23.116,46)
Kosten ÖGUT	€	4.800,00	(2018: €	4.600,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	510.880,86	(2018: €	447.437,73)
Rückstellung für Kapitalgarantie	€	0,00	(2018: €	304.242,42)
Hauptverbandskosten	€	8.839,26	(2018: €	5.386,37)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	1.375,06	(2018: €	1.160,23)
Kosten Plattform BVK	€	15.862,77	(2018: €	14.421,37)
Sonstige Aufwendungen	€	<u>26.797,96</u>	(2018: €	<u>32.864,71)</u>
	€	<u>2.147.591,07</u>	(2018: €	<u>2.014.877,20)</u>

3. Finanzerträge

a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

Unter dieser Position werden die Zinsen der Girokonten in der Höhe von € 21,30 (2018: € 19,99) und die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 110.775,94 (2018: € 131.508,24).

b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 126.324,32 (2018: € 10.944,48).

4. Finanzaufwendungen

a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 11.813,00 ausgewiesen (2018: € 93.707,42).

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

a) Erträge

Die Erträge setzen sich aus im Wesentlichen aus einer Auflösung der Kapitalgarantierückstellung in Höhe von € 31.082,95 (2018: € 0,00) zusammen.

b) Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG in Höhe von € 78.780,49 (2018: € 79.544,52) und einer Wertberichtigung zu den Forderungen gegenüber der VG betreffend die Vermögensverwaltungskosten in Höhe von € 0,00 (2018: € 33.855,66) zusammen.

6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 1.913.338,97 (2018: € 1.203.849,51).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2019 € 478.335,00 (2018: € 300.962,00) und damit 25 % vom Ergebnis vor Steuern.

8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt € 1.435.003,97 (2018: € 902.887,51).

9. Veränderung von Rücklagen

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 533.214,37 (2018: € 434.562,40) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 78.780,49 (2018: € 383.786,94) verbleibt ein Jahresergebnis von € 980.570,09 (2018: € 852.112,05). Darüber hinaus erfolgte eine Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 2.000.000,00 (2018: € 0,00).

IV. Sonstige Erläuterungen

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Rainer Grießl
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2019 keine Bezüge erhalten.

2. AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzender KmzIR Ing. Hans-Werner Frömmel
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter Abg.z.NR. Josef Muchitsch
Gerhard Rotter (Arbeitnehmersvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Herbert Aufner³ (Arbeitnehmersvertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Leopold Hallach

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2022.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen.

3. DIENSTNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 keine Dienstnehmer.

4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Anfang März begann die Viruserkrankung COVID-19 sich im europäischen Raum und schließlich auch in Österreich auszubreiten. Die Auswirkungen sind noch nicht in vollem Ausmaß abzuschätzen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass sowohl die Veranlagungen

³ Bis April 2019 Peter Wögerbauer

im Eigenkapital, als auch jene der Veranlagungsgemeinschaft zumindest kurzfristig eine starke negative Entwicklung nehmen werden. Darüber hinaus ist auch anzunehmen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Einschränkungen auch Anzahl und Höhe der Verfügungen zunehmen werden. Somit ist mit einem erhöhten Liquiditätsabfluss sowie einer Steigerung der benötigten Kapitalgarantie zu rechnen. Durch diese ungünstigen Rahmenbedingungen ist ein negativer Einfluss auf das kommende Jahresergebnis wahrscheinlich. Insgesamt ist die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aufgrund der im Laufe der letzten Jahre getroffenen Maßnahmen (Bildung bzw. Erhöhung einer Gewinnrücklage, Absicherung hoher Verluste im Aktienbereich, 40%-Anteil an HTM-Veranlagungen) für die Bewältigung dieser Krise jedoch gut gerüstet.

5. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

6. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 betrug € 1.435.003,97 (2018: € 902.887,51). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 533.214,37 (2018: € 434.562,40) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 78.780,49 (2018: € 383.786,94), einer Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 2.000.000,00 (2018: € 0,00) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 3.541.602,73 (2018: € 2.689.490,68) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 2.522.172,82. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 2.522.172,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 20. April 2020

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5.5 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Wien am 20. April 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler-Felbermayer

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak

Impressum:
BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
Kliebergasse 1a, 1050 Wien